

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 29

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kationstechnisches Verständnis in einem Praktikum von 3 bis 6 Monaten zu schulen.

3.22 Postgraduate- Studium als Weiterbildung

Diese kann entweder unmittelbar nach dem Studium oder nach einigen Jahren Tätigkeit als Assistentingenieur erfolgen. Der Abschluss des Postgraduate-Studiums sollte durch ein Abschlusssexamen ausgewiesen werden und durch einen besonderen Grad, zum Beispiel analog dem FMH der Ärzte, bestätigt werden.

Forschungsingenieure und wissenschaftlich begabte Diplomanden sollten direkt nach der Diplomprüfung Gelegenheit zu intensiven und ausgedehnten Studien auf einem von ihnen frei gewählten Spezialgebiet erhalten. Diese sollen ihnen eine Vervollständigung und Ausweitung der Kenntnisse in ihrem Spezialfach durch Spezialvorlesungen und wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulinstituten bieten.

Eine analoge Möglichkeit eingehender Spezialstudien sollte Ingenieuren geboten werden, die nach einigen Jahren Tätigkeit als Assistentingenieur eine ausgesprochene Begabung auf einem Spezialgebiet erkannt haben oder sich nachträglich auf einem Sondergebiet spezialisieren und vertieft ausbilden möchten.

Die Absolventen der Postgraduate-Studien stellen den Nachwuchs der Forschungsingenieure bis zu den höchsten Stellungen (Hochschullehrer und beratende Ingenieure).

3.23 Ausbildung für die Unternehmensleitung

Für die oberste Stufe der Unternehmensleitung, wie Direktoren und Generaldirektoren von grossen Firmen, muss als Postgraduate-Ausbildung eine Art Generalstabsausbildung erfolgen. Geeigneten Assistentingenieuren und Spezialingenieuren mit oder ohne postgraduate Ausbildung, die über die notwendigen Charakter- und Führereigenschaften verfügen, ist Gelegenheit zur Ausbildung zur Unternehmungsführung zu geben. Sie haben spezielle Kurse in Betriebsorganisation und Unternehmungsführung zu besuchen. Außerdem sollen sie in juristischen und volkswirtschaftlichen Fächern sowie in finanziellen und kaufmännischen Fragen weitergebildet werden. Als praktische Tätigkeit sind sie in den Führungsstäben der obersten Geschäftsführung mit zeitweiser Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen eines Betriebes einzusetzen, um sie mit ihrer zukünftigen verantwortungsvollen Aufgabe vertraut zu machen.

4. Schlussfolgerungen

4.1 Ergänzungen zu den heutigen Ausbildungsmöglichkeiten

Das Grundstudium braucht gegenüber dem heutigen Studienprogramm der technischen Hochschulen relativ wenig Änderungen. Hingegen sollte das Studium neu überdacht werden, um dieses auf das Wesentliche einer Fachrichtung führen zu können und überholten Ballast beiseite zu lassen. Den erfolgreichen Abschluss bildet das Diplom.

Das Postgraduate-Studium muss weitgehend neu organisiert und aufgebaut werden. Den Postgraduate-Studenten muss an den Hochschulen die Möglichkeit zum Besuch von Spezialkursen geboten und es müssen ihnen die Räume für eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulinstituten zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen Lehrstellen, die dieses Studium verlangt, müssen neu geschaffen und geeignete Persönlichkeiten dafür berufen werden.

Für die erfolgreichen Absolventen von Postgraduate-Kursen wäre ein neuer Grad zu schaffen. Dieser sollte durch seine Bezeichnung andeuten, dass er höher als das heutige Diplom ist. Der Doktorgrad sollte aber auch in Zukunft für hohe wissenschaftliche Leistungen wie heute aufgespart werden.

4.2 Weiteres Vorgehen

Für die einzelnen Fachrichtungen sollen paritätische Kommissionen bestehend aus Hochschullehrern und weitblickenden, praktisch tätigen Ingenieuren geschaffen werden, die das Ausbildungsprogramm für das normale Studium und die Postgraduate-Ausbildung neu überdenken und Vorschläge an die Hochschulbehörden ausarbeiten.

Neues Benützungsreglement für das Bürgerhausarchiv S.I.A.

Der Bibliothek der Abteilung Architektur an der ETH ist das Bürgerhausarchiv des S.I.A. angegliedert. Hier sind die für die Bürgerhausände verwendeten Unterlagen sowie weitere, nicht publizierte Gebäudeaufnahmen eingeordnet. Leider wird dieses bau- und kunsthistorisch wertvolle Material recht selten genutzt. Nicht wenigen Fachleuten ist die Existenz des Archivs unbekannt. Hinderlich waren auch die Benützungsformalitäten, gemäss welchen eine Bewilligung durch den Kommissionspräsidenten selbst für Vereinsmitglieder verlangt wurde. Auf Antrag der Kommission hat nun der Präsident des

Schweiz. Schulrates mit Verfügung vom 18. 4. 1966 ein entsprechend geändertes Reglement erlassen. Die für die Benutzer wesentlichen Bestimmungen lauten:

- «Das Material ist folgendermassen geordnet:
- A Originalaufnahmen reproduktionsfertig:
 - a) bereits reproduziert, b) noch nicht reproduziert
 - B Plandruck, geordnet wie unter A.
 - C Original-Fotografien, aufgeklebt.
 - D Fotografieabzüge-Doppel, unaufgeklebt.
 - E Clichés, Eigentum des Verlages Orell Füssli.
 - F Fotografische Platten.
 - G Probeabzüge, einseitig bedruckt.
 - H Aufnahmen, Skizzenblätter, Skizzenbücher.
 - J Archivbände der Bürgerhauspublikation, je 1 Exempl. jed. Bandes.
 - K Andere Publikationen, Bücher, Zeitschriften, Diverses.

Ausleihbestimmungen:

Das Material des Bürgerhausarchivs steht den Mitgliedern des S.I.A. sowie dem Lehrkörper und den Studierenden sämtlicher schweizerischer Hochschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Personen, welche dem Bibliothekar oder seinen Mitarbeitern nicht persönlich bekannt sind, haben sich darüber zu legitimieren, dass sie zum Kreis der Berechtigten gehören. Weitere Personen kann der Präsident der Bürgerhauskommission auf Gesuch hin die Benützung des Archivs bewilligen. Die Bürgerhauskommission hat darüber letztinstanzlich zu entscheiden. Sie ist befugt, Personen, welches dieses Reglement missachten oder vom Archiv einen Gebrauch machen, welcher den Interessen des S.I.A. zuwiderläuft, die Benützungsbe rechtigung zu entziehen. In dringenden Fällen (Gesuche der Tagespresse usw.) kann der Archivar von sich aus eine Ausleihe bewilligen unter nachheriger Kenntnisgabe an den Präsidenten der Bürgerhauskommission. Den Gesuchen ist nach Möglichkeit zu entsprechen unter folgenden Bedingungen:

Kostbare Werke werden nur auf besondere Bewilligung des Bibliothekariates nach Hause gegeben. Originalzeichnungen, Originalfotografien sowie Platten werden im allgemeinen nicht ausgeliehen. Es sind dazu die vorhandenen Doppel zu benützen, bzw. neue Kopien zu erstellen.

Neben allfälligen Herstellungskosten für neue Lichtpausen, Plandrucke oder Fotokopien sind Ausleihgebühren (Fr. 5.— bis 15.—) zu entrichten.»

Für die Bürgerhauskommission des S.I.A.

der Präsident:

Wolfgang Naegeli, Fraumünsterstr. 11, 8001 Zürich

Ankündigungen

Architektur-Abteilung der ETH

Die Ausstellung der *Diplomarbeiten* im Zimmer 12b des Hauptgebäudes dauert bis Samstag, 6. August. Öffnungszeiten werktags 8 bis 19 h, samstags 8 bis 12 h und sonntags geschlossen.

Ausdrucks- und Verhandlungstechnik im Unternehmen

Unter diesem Thema steht ein Kurs des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH, der vom 30. August bis 27. September 1966 stattfindet und 5 Nachmittage beansprucht. Auskunft und Programme sind erhältlich beim Institut, Zürichbergstrasse 18, Postfach, 8028 Zürich, Tel. (051) 47 08 00, intern 34.

Internat. Fachmesse und Fachtagungen für die kerntechnische Industrie (Nuclex 66)

Die Fachtagungen und die Fachmesse, an welcher sich Aussteller vor allem aus Kanada, der Deutschen Bundesrepublik, Frankreich, England, den USA und der Schweiz beteiligen, findet statt vom 8. bis 14. September 1966 in Basel in den Hallen der Schweizer Mustermesse. Auskünfte erteilt das Sekretariat Nuclex 66, Postfach, 4000 Basel 21, Tel. (061) 32 38 50, Telex: 62 685 Fairs Basel. Dort ist das ausführliche Programm erhältlich, welches auch auf der Redaktion der SBZ eingesehen werden kann.

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S.I.A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.
Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, G. Risch, O. Erb; Zürich-Giesshübel, Stafelstrasse 12, Telefon (051) 23 45 07 und 23 45 08.

Briefpostadresse: Schweiz. Bauzeitung, Postfach, 8021 Zürich